

**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER
MARKTGEMEINDE
NUSSDORF/TRAISEN**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2418/EK.A.1.
29.06.2022

Maßstab 1 : 5000



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:



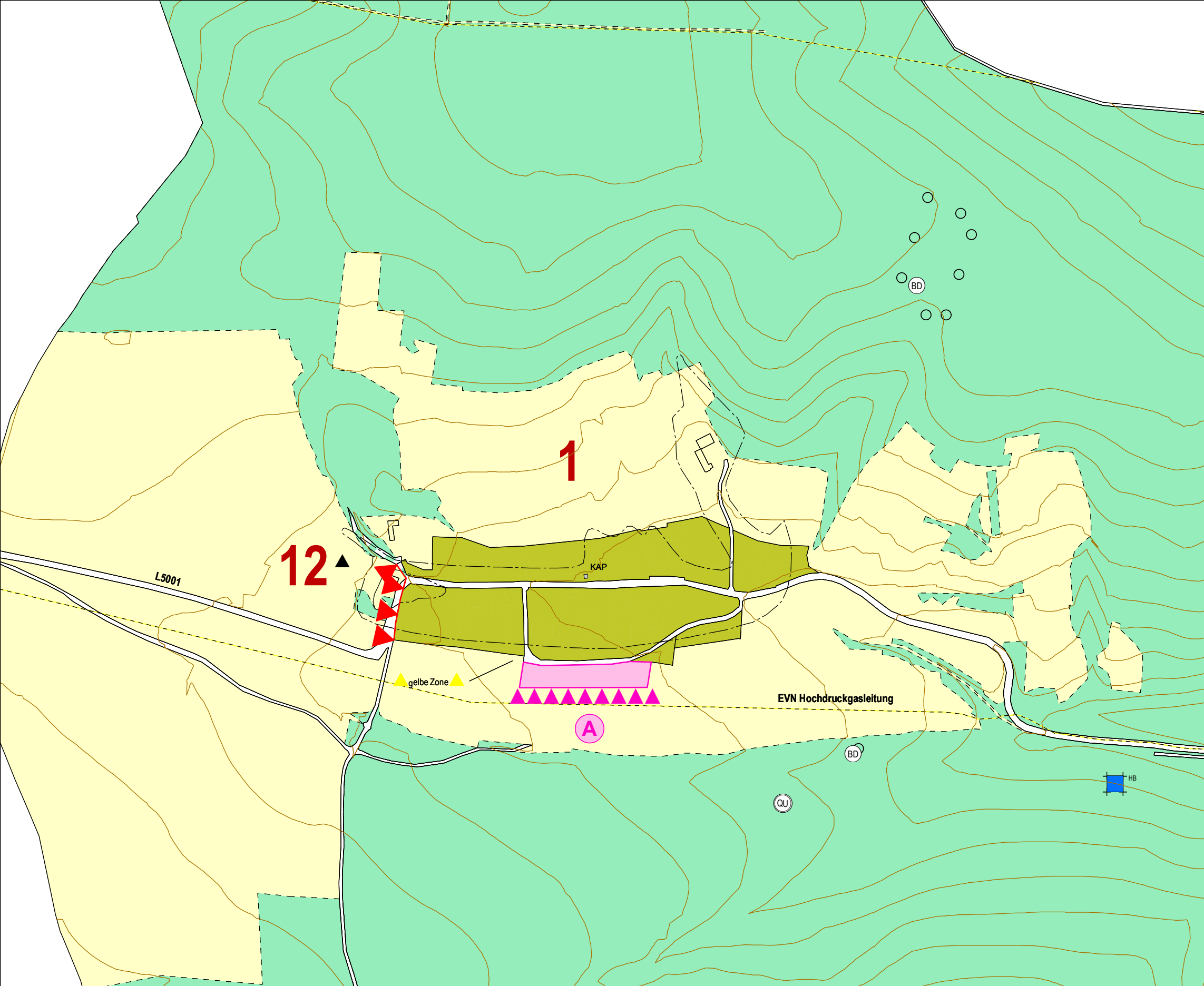
schedlmayer | raumplanung



Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
Telefon: 02754/6803 · Fax: 02754/6803-4
e-mail: office@raumordnung.at
www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



1 Agrargebiet Ried

~~Vorrang für die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber anderen Nutzungen, daher keine zusätzlichen Siedlungserweiterungen, sondern Auffüllen der bestehenden Baulücken. Bauführungen innerhalb der Gelben Gefahrenzone nur mit Auflagen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung.~~

Wegen Rückgang der Landwirtschaft geringe Siedlungserweiterung Richtung Süden auf der Tiefe einer Parzelle.
Sicherung der Oberflächenwässer von Süden kommend als wichtige Voraussetzung der Bebauung (z.B. durch Aufschließungszone). Zur Erdgasleitung ist ein Abstand einzuhalten, deshalb nur mehr eine Parzellentiefe.
Baulücken gegenüber 2012 weitgehend aufgefüllt oder gefährdet.